

Drei Fragen an...



Peter Dürrmann,
Bundesvorsitzender
des DVLAB

PSG-Folgen: „Die Pflegeheime erleben jetzt Budgeteinbrüche!“

1. Herr Dürrmann, beim DVLAB-Bundeskongress* greifen Sie u.a. die Auswirkungen der Pflegereformen auf die Pflegeeinrichtungen auf. Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Leider ist es nicht zu einer flächendeckenden Stärkung der Pflegenden in stationären Einrichtungen gekommen. Ziel war es u.a., die Situation für Menschen mit Demenz deutlich zu verbessern. Hierfür braucht es ein Mehr an Personal. Es bleiben somit Baustellen, deren größte das Fehlen eines Personalbemessungssystems ist. Hinzu kommt, dass die Heime durch das Absinken der Pflegegrade nach der Überleitung Budgeteinbrüche erleben. Die Pflegebedürftigen haben zum Teil deutliche Einsparungen erfahren. Dieses Geld wäre für personelle Verbesserungen sinnvoller verwendet worden.

2. In öffentlichen Debatten heißt es: Pflegeunternehmen zahlen schlecht. Wie sieht eine gerechte Entlohnung aus?

Die Vergütungslandschaft für Altenpflegekräfte ist mit oder ohne Tarifverträge heterogen. In einem ersten Schritt sollten die Gehälter zwischen privaten, kommunalen und freigemeinnützigen Anbietern in der Altenhilfe und die zum Teil gravierenden Unterschiede im Gehaltsniveau zwischen den Bundesländern angeglichen werden. Bisher war es so, dass es vielen Einrichtungen seitens der Kostenträger nicht ermöglicht wurde, in Anlehnung an Tarife zu vergüten. Das PSG III eröffnet diese Option jetzt. Das ist gut so.

3. Welche Hoffnungen und Erwartungen setzen Sie auf die Pflegepolitik der nächsten Bundesregierung?

Mit den Pflegestärkungsgesetzen wurde eine Vielzahl an neuen Regelungen getroffen, deren Ausgestaltungen noch ausstehen. Größte Bedeutung hat das Personalbemessungssystem. Es ist unser zentrales Anliegen, den Bereich der Langzeitpflege erheblich in der Öffentlichkeit aufzuwerten, um dem Fachkräfte- und Pflegekräftemangel wirksam entgegenzutreten. Dazu gehört maßgeblich auch eine signifikante Verbesserung der Personalsituation in den vollstationären Einrichtungen. Gleichzeitig muss alles dafür getan werden, dass die Kompetenzen des Altenpflegeberufes erhalten bleiben. Hier ist das Pflegeberufereformgesetz gefährlich und kontraproduktiv.

* DVLAB-Bundeskongress 23./24.11.2017 in Berlin: www.dvlab.de

Kurzzeitpflege neu geregelt

MÜNCHEN Die **Landespflegegesetzkommission in Bayern** hat verbesserte Rahmenbedingungen für das Angebot der eingestauten Kurzzeitpflege in vollstationären Einrichtungen beschlossen. Im Modell „Fix plus x“ erhalten Einrichtungen, die sich freiwillig verpflichten, zwei feste Plätze für Kurzzeitpflegegäste zu reservieren, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Preisbildung. Diese gelten dann für alle Kurzzeitpflegegäste.

„Das Modell wurde unter Federführung des **bpa** entwi-

ckelt“, erklärte der **bpa**-Landesvorsitzende **Kai A. Kasri**.

„Die Pflegeheimanbieter bekommen so erstmals Bedingungen, um Kurzzeitpflege wirtschaftlich anbieten zu können.“ Die Umsetzung erfolgt zum Jahresbeginn 2018 und soll einen Beitrag dazu leisten, der steigenden Nachfrage nach Kurzzeitpflegeangeboten zu begegnen. „Zusätzlich haben wir eine Evaluation der neuen Rahmenbedingungen nach einem Jahr vereinbart“, ergänzte der Leiter der bayerischen **bpa**-Landesgeschäftsstelle **Joachim Görtz**. Gp/CI

Ambulant vs. stationär ist Out!

ROSTOCK Beim diesjährige „Unternehmertag Pflege Mecklenburg-Vorpommern“ des **Bundesverbandes Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad)** äußerte MV-Sozialministerin **Stefanie Drese** (SPD) Zweifel an der Sinnhaftigkeit der leistungsrechtlichen „strikten Trennung von ambulanter und stationärer Pflege“, die oft nicht zum Bedarf und der Lebenswirklichkeit der Menschen passe und deshalb auf den „Prüfstand“ gehöre. Drese kritisierte in diesem Zusammenhang, dass diese Trennung u.a. den wünschenswerten Ausbau neuer Wohnformen behindere und signalisierte Bereitschaft, Bestrebungen zu einer Prüfung der „Anpassung des Leistungsrechts“ zu unterstützen.

Drese kündigte auch einen Beschlussvorschlag an, der darauf abzielen soll, „zwingende Arbeitsbedingungen ohne regionale Differenzierungen“ festzulegen, wodurch die Differenzierung des Pflege-Mindestlohns zwischen Ost und West zukünftig entfallen soll. Die bisherige Differenzierung bewirke nach ihrer Einschätzung eine Abwanderung von Pflegekräften in andere Bundesländer und sei 27 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht mehr zu rechtfertigen.

Auch der Ausbau der Pflegestützpunkte in Mecklenburg-Vorpommern soll laut Drese weiter voran getrieben werden. Sie stellte den Einsatz weiterer Fördermittel in Aussicht, um in den Pflegestützpunkten auch Wohnberatung anzubieten.

Letztendlich kündigte sie eine Anpassung des Landespflegegesetzes an bundesrechtliche Regelungen an, insbesondere an solche des Pflegestärkungsgesetz III. Hiermit soll die Rolle der Kommunen gestärkt werden. Gp/CI